

**Merkblatt für die Antragstellung auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraums einer Studienarbeit / Präsentation für die Studiengänge BA Pflege dual, BA Physiotherapie/BA Logopädie/BA Pflegemanagement/BA Hebammenkunde/ MA ANP**

Ab dem Wintersemester 2018/19 gilt für die Studiengänge **BA Pflege dual, BA Physiotherapie/BA Logopädie/BA Pflegemanagement/BA Hebammenkunde/MA ANP:**

Damit durch die Prüfungskommission eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraums einer Studienarbeit/Präsentation gewährt werden kann, muss ein Grund vorliegen, den der/die Studierende nicht selbst zu vertreten hat (§ 20 Abs. 4 APO).

Der Antrag auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraums ist für jede Studienarbeit/Präsentation gesondert zu stellen.

Bei Erkrankung wird in der Regel eine Verlängerung um die im ärztlichen Attest angeführte Dauer der Krankschreibung genehmigt, sofern diese nicht über den höchstmöglichen Verlängerungszeitraum hinaus geht.

Bitte beachten Sie, dass Präsentationen/Referate/Praktische Leistungsnachweise, die nicht gehalten werden konnten nur in Absprache mit dem/der jeweiligen Dozierenden nachgeholt werden können.

Der höchstmögliche Verlängerungszeitraum für eine Studienarbeit/Präsentation umfasst in der Regel 4 Wochen.

Die Antragstellung erfolgt per formlosen Antrag an den/die Vorsitzende/n der Prüfungskommission. Die Antragstellung muss spätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Prüfungs- bzw. Abgabetermin erfolgen unter Angabe

- Des Moduls/Teilmoduls und des/der betreuenden Dozierenden der Studienarbeit
- Des von dem/der Dozierenden festgelegten Abgabedatums
- Des Grundes für die Verzögerung der Fertigstellung
- Des voraussichtlich benötigten Verlängerungszeitraums
- Bei Erkrankung: Des ärztlichen Attests mit Angabe der (voraussichtlichen) Dauer der Erkrankung bzw. Arbeitsunfähigkeit
- Des Einverständnisses des/der Dozierenden

Die Vorsitzende der Prüfungskommission trifft einen Eilentscheid über die Gewährung der Nachfrist.

Der Eilentscheid wird

- dem/der AntragstellerIn
- dem/der Dozierenden
- dem/der AnsprechpartnerIn im Referat Prüfungen und Praktikum

per Formblatt mitgeteilt und im jeweils nächsten Protokoll der Prüfungskommission festgehalten.

Regensburg, 12.10.2018

gez.  
Prof. Dr. Winkler  
Vorsitzende der Prüfungskommissionen